



Hygienekonzept der Dunant-Grundschule

unter Berücksichtigung der
Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen und der
Aktualisierten Fassung des Musterhygieneplans Corona für die Berliner
Schulen vom 26. August 2021

INHALT

1. Allgemeines.....	S. 2
2. Ankommen in der Schule.....	S. 3
3. Ankommen im Klassen- oder Hortraum.....	S. 4
4. Pausensituationen in der Schule.....	S. 5
5. Unterricht.....	S. 6
6. Reinigung.....	S. 6
7. Weitere Regelungen in der Ergänzenden Förderung und Betreuung.....	S. 8



1. ALLGEMEINES

Unter Beachtung der vom Senat erlassenen Eindämmungsverordnung sind Infektionsschutz sowie Maßnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des SARS-CoV-2 unerlässlich. Der Schutz der Gesundheit ist dem Unterricht übergeordnet. Während der andauernden Corona-Pandemie stehen Hygieneregeln auch in der Schule immer an oberster Stelle. Organisatorisch-strukturelle Maßnahmen, aber auch pädagogische Erwägungen und Entscheidungen sind den Hygieneplänen derzeit unterzuordnen.

Das Schuljahr 2021/2022 beginnt mit verpflichtendem Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Weiterhin werden die Hygienemaßnahmen, wie Abstandsregel, Tragen von medizinischen Gesichtsmasken, Husten- und Niesetikette, Selbsttestung zweimal die Woche und die allgemeinen Hygieneregeln des Schulpersonals und der Schülerinnen und Schüler beachtet.

Der schulische Hygieneplan ist eine Ergänzung zum aktuellem Musterhygieneplan Corona. Dieser basiert auf den Stufenzuordnungen der 2. Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung. Darin werden die konkreten Infektionsmaßnahmen je nach Infektionsgeschehen nach den Ampelfarben geregelt.

Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

- Für Reiserückkehrer gelten die aktuellen Bestimmungen (Ernennung der Risikogebiete und die jeweiligen Quarantänemaßnahmen durch das RKI)
- Nicht in der Schule erscheinen darf, wer
 - aktuell (Erkältungs-)Symptome aufweist oder
 - eine erhöhte Körpertemperatur, d. h. eine Temperatur höher als 37,5 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund, nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen. Die Unterrichtsinhalte werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Sobald entsprechende Quarantänezeiten eingehalten worden sind und der Schule ein Corona-Test mit negativem Ergebnis vorgelegt wird, darf die Schule wieder besucht werden.

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen an der Schule achten wir auf Folgendes:

- Jede Schülerin/jeder Schüler muss täglich eine eigene frische medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske mitbringen. Auch an Ersatzmasken ist zu denken,



die im Klassenraum deponiert werden sollten. Weitere Ersatzmasken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

- Im gesamten Schulgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Im Außenbereich kann auf Masken verzichtet werden, wenn der Mindestabstand gewahrt wird.
- In allen Toilettenräumen der Schule stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht, deren Umsetzung wird von den Lehrkräften in regelmäßigen Abständen überwacht.
- Desinfektionsmittel können die Schüler*innen für den Eigenbedarf mitbringen und ausschließlich für sich selbst nutzen (Allergiegefahr für andere). Desinfizieren ersetzt nicht das Händewaschen!
- Dokumentation für eventuelle Corona-Infektionsfälle: Sitzpläne sind durch jede Klassenleitung im Sekretariat zu hinterlegen. Anwesenheitslisten werden täglich in gewohnter Weise durch das Klassenbuch geführt.
- Im Schulsekretariat dürfen sich neben der Sekretärin höchstens zwei zusätzliche Personen aufhalten. Gleiches gilt für das Konrektorat. Ferner sind insgesamt nur zwei Personen im Kopierraum zugelassen.
- Die Schüler*innen testen sich zweimal wöchentlich (montags und donnerstags) in der Schule.

2. ANKOMMEN IN DER SCHULE

- Die zu unterrichtenden Schüler*innen kommen zwischen 7:45 und 8:00 Uhr auf dem Schulhof an.
- In dieser Zeit (7:45 – 8:00 Uhr) gilt auch eine Maskenpflicht ab dem Schultor auf dem Schulhof vor den Eingängen ins Gebäude, da es dort zwangsläufig zu einer großen Schüleransammlung kommt. Zu anderen Zeiten gilt auf dem Schulhof und Außengelände eine dringende Maskenempfehlung.



- Das Schulgebäude darf um 7:50 Uhr betreten werden, damit sich die morgens ankommenden Schülerströme „entzerren“ und somit Ansteckungsrisiken vermindert werden.
- In den Fluren und Treppenhäusern gilt das Gebot zum „Rechtsverkehr“.
- Es ist nach Möglichkeit Abstand zueinander zu halten.
- Für Erwachsene gilt momentan generell in der Schule die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

3. ANKOMMEN IM KLASSEN- ODER HORTRAUM

- Die Schüler*innen gehen auf dem direkten Weg in den Klassenraum.
- Die Schüler*innen tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Schüler*innen setzen sich direkt auf den ihnen zugewiesenen Platz.
- Die Schüler*innen gehen anschließend nacheinander, nach Aufforderung der Lehrkraft/Erzieher*in zum Händewaschen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen hängt neben dem Waschbecken. Dabei regelt die Lehrkraft/Erzieher*in die Anzahl der in den Sanitätsräumen befindlichen Personen. Schilder erinnern die Schüler*innen daran, dass sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen im Sanitätsraum befinden darf (in der Regel zwei oder vier Kinder in Schülertoiletten und ein Erwachsener in den kleineren Personaltoiletten).
- Toilettengänge erfolgen aus Sicherheitsgründen weiterhin nur zu zweit.
- Die Schüler*innen testen sich zweimal die Woche (montags und donnerstags) im Klassenraum.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken.
- Alle Kinder benutzen ihr eigenes Material und ihre eigenen Stifte.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
- In den benutzten Schulräumen erfolgen in regelmäßigen Abständen bzw. nach jeder Unterrichtsstunde Stoßlüftungen gemäß Musterhygieneplan für die Berliner Schulen.



An der Dunant-Grundschule wurde neben dem Pausengong alle 20 Minuten ein flächendeckendes akustisches Lüftungssignal zum Stoßlüften eingeführt.

4. PAUSENSITUATIONEN IN DER SCHULE

- Es werden die regulären Pausenaufsichten durchgeführt. Die aufsichtführenden Lehrkräfte achten darauf, dass Schüler*innen sich möglichst nicht berühren und Körperkontakt vermieden wird. Es besteht für die Schüler*innen momentan auch im Freien die dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auf Mund-Nasen-Bedeckungen darf auf dem Schulhof nur dann verzichtet werden, wenn im Freien der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann. Zwischen 7:45 Uhr und 8:00 muss beim Betreten des Schulgeländes (ab dem Tordurchgang „Tunnel“) eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (vgl. Kap. 3: Ankommen in der Schule).
- Ebenso muss in den Bereichen unmittelbar vor den Eingängen ins Schulgebäude eine Maske getragen werden (in der Regel unterhalb des Vordaches/der Pergola), da es hier beim Hereingehen zu größeren Schüleransammlungen kommt. Diese Bereiche sind auf dem Fußboden deutlich mit Signalfarbe markiert.
- Alle genutzten Räumlichkeiten der Schule sind alle 20 Minuten sowie in den Pausen ausreichend stoßzulüften. Gefahrenquellen für die Schüler*innen (durch z. B. offenstehende Fenster) müssen hierbei ausgeschlossen werden.
- Die an der Dunant-Grundschule stattfindende zehninminütige Frühstückspause muss nicht mehr verbindlich von 9:35 bis 9:45 Uhr stattfinden, um einen Andrang beim Händewaschen in den WCs zu vermeiden. Hierzu steht nun die 55 Minuten andauernde 2. Stunde von 8:50 bis 9:45 Uhr zur Verfügung, in der zeitlich flexibel in den einzelnen Klassen gefrühstückt werden kann.



5. UNTERRICHT

- Der Unterricht erfolgt regulär nach der Stundentafel. Die Maßnahmen für die jeweiligen Unterrichtsfächer, ergänzende Betreuung und Förderung (Hort) und Arbeitsgemeinschaften (AG) sind im Musterhygieneplan Corona der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgeschrieben.

6. REINIGUNG

- (Hände-)Desinfektionsmittel steht aus gesundheitlichen Gründen (allergische Reaktionen bei Kindern) nur dem Schulpersonal und erwachsenen Besuchern zur Verfügung.
- Die nachmittägliche oder abendliche Schulreinigung wird täglich durch eine Zwischenreinigung am Schultag ergänzt.
- Es werden verstärkt Kontaktflächen gereinigt (z. B. Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische).

7. Weitere Regelungen in der Ergänzenden Förderung und Betreuung („Hort“)

- Ankommende Kinder gehen – wie vor dem Unterricht auch – ihre Hände waschen.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Gruppenzusammensetzung erfolgt meist jahrgangsübergreifend, so weit wie schulorganisatorisch möglich, klassenbezogen.
- Es findet keine halboffene Hortarbeit mehr statt; kohortenübergreifende Angebote werden somit vermieden.
- Die Mittagessens- und Hausaufgabensituation wird ebenfalls gruppenweise organisiert.



- In der Abholsituation gibt es farblich gekennzeichnete Kärtchen pro Hortbereich, die bei der Orientierung helfen. Diese Kärtchen werden am Eingang von den Eltern aus einem Korb entnommen und beim Verlassen des Gebäudes wieder hineingelegt. Erziehungsberechtigte geben dem Erzieherteam Bescheid und warten anschließend vor der Schule auf Ihr Kind.
- Beim Verlassen beider Hortstandorte werden die Hände gewaschen.
- Die Abteilungen bleiben so lange wie möglich auch mit wenigen Kindern im Spätdienst getrennt.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände, auch in der EFöB Pflicht.
- Eltern holen ihre Kinder zum AG Ende ab, warten nicht auf dem Schulhof, sondern vor der Schule.